

**Sitzung des Gemeinderates vom 04. August 2008, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, RAUW, KNAUS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, Bernard COLLAS, VELZ, BRÜLS, Véronique COLLAS, ADAMS,
MIESEN, MÖRES, Sabine WIRTZ und FICKERS - Ratsmitglieder;
ROTH R. - Gemeindesekretär.

Entschuldigt: JOST und PFEIFFER – Ratsmitglieder.

T A G E S O R D N U N G
Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Tagesordnung: Abänderung;

VERKEHRSSICHERHEIT

Punkt 1. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr für die Ortschaft HONSFELD:
Änderung der Vorfahrt auf der Straße BÜLLINGEN-HONSFELD;

WIRTSCHAFT

Punkt 2. Resolution zur Unterstützung der Milchproduzenten;

STRASSENAMEN

Punkt 3. Einführung von Straßennamen in den Ortschaften KRINKELT, ROCHERATH und
WIRTZFELD: definitive Stellungnahme;

SCHULWESEN

Punkt 4. Festlegung der schulfreien Tage der Gemeindeschulen für das Schuljahr 2008-2009;

FINANZEN

Punkt 5. Anlegen eines Spielplatzes in HÜNNINGEN – Bewilligung eines Zuschusses;

Punkt 6. Buchführung der Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Begutachtung der Rechnungsablage des
Wirtschaftsjahres 2007;

Punkt 7. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2009: Festlegung
der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen;

INTERKOMMUNALEN

Punkt 8. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 16.09.2008:
Stellungnahme;

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 9. Veräußerung eines Geländeteilstücks in HONSFELD an INTEROST für den Bau einer
Trafostation;

ARBEITEN

Punkt 10. Umbau Haus WEBER: Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und
Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart der Arbeiten;

Punkt 11. Umbau Haus WEBER: Nachtrag zum Honorarvertrag: Annahme;

Punkt 12. Protokoll der Sitzung vom 02. Juli 2008 Annahme;

INTERPELLATIONEN

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Tagesordnung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der
Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag nachstehenden Punkt von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu streichen:

Punkt 12. Ortsdurchfahrt BÜLLINGEN: Annahme des Projektes mit Lastenheft, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart der Arbeiten;

BESCHLIESST einstimmig, die Tagesordnung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Kollegiums abzuändern, wodurch die Annahme des Protokolls unter Punkt 12 vorgesehen wird.

VERKEHRSSICHERHEIT

Punkt 1. ERLASS einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr für die Ortschaft HONSFELD: Änderung der Vorfahrt auf der Straße Büllingen-Honsfeld (D.K.Nr. 581.15)

DER RAT;

Auf Grund von Artikel 2 des Dekretes vom 19.12.2007 über die Billigungsaufsicht der Wallonischen Region über die ergänzenden Regelungen bezüglich der öffentlichen Straßen und des Verkehrs der öffentlichen Verkehrsmittel;

Auf Grund des am 16.03.1968 koordinierten Gesetzes über die Straßenverkehrsordnung, wie abgeändert;

Auf Grund des königlichen Erlasses vom 01.12.1975 zur Festlegung der der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße, wie abgeändert;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976 zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen, wie abgeändert;

Auf Grund der gefährlichen Verkehrssituation auf der stark befahrenen Straße Büllingen-Honsfeld, insbesondere das Einbiegen von Fahrzeugen aus dem Feldweg „An der Herresbach“ auf diese Hauptverkehrsstraße;

In Erwägung, dass es angebracht ist, die Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung dieses Feldweges auf die Hauptverkehrsstraße dadurch zu verbessern, dass diese Hauptverkehrsstraße als Vorfahrtsstraße ausgewiesen wird;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1122-32 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Artikel 119 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. In der Ortschaft HONSFELD an der Einmündung des Feldweges „An der Herresbach“ in die Hauptverkehrsstraße Büllingen-Honsfeld ein vorschriftsmäßiges Verkehrszeichen „B1“ aufzustellen, um dort diesen Feldweg als Nebenstraße auszuweisen;

Artikel 2. Auf der Hauptverkehrsstraße HONSFELD-BÜLLINGEN im Bereich der Einmündung des Feldweges „An der Herresbach“ ein vorschriftsmäßiges Zeichen „B 15g“ aufzustellen, um diese Hauptverkehrsstraße als Vorfahrtsstraße auszuweisen;

Artikel 3. Gegenwärtige ergänzende Verordnung wird dem wallonischen Minister des Transportwesens zur Billigung unterbreitet;

Artikel 4. Eine Abschrift dieser Verordnung mit der ministeriellen Billigung wird gerichtet an den Herrn Staatsanwalt beim Gericht Erster Instanz in EUPEN, an den Herrn Friedensrichter des Polizeigerichtes EUPEN

in ST.VITH und an den Herrn Chef der Polizeizone EIFEL und deren Dienststelle BÜLLINGEN;

Artikel 5. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

WIRTSCHAFT

Punkt 2. Resolution zur Unterstützung der Milchproduzenten (D.K.Nr. 728.1)

Der Rat;

In Erwägung, dass die Milchproduzenten derzeit mit einer deutlichen Erhöhung der Produktionskosten konfrontiert werden;

In Erwägung, dass diese Erhöhungen der Produktionskosten derzeit immer schwieriger über die Verkaufspreise der Milchprodukte abzudecken sind;

In Erwägung, dass die Maßnahmen zur Verwaltung des Angebotes (d.h. das System der Milchquoten) voraussichtlich zum Jahr 2015 auslaufen sollen;

In Erwägung, dass der Erhalt gewisser marktregulierender Instrumente notwendig ist, um der steigenden Instabilität der Märkte entgegenzuwirken;

In Erwägung, dass die Landwirtschaft in der Gemeinde Büllingen wie in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor darstellt;

In Erwägung, dass die Landwirtschaft in der Gemeinde Büllingen wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitgehend durch die Milch- und Weidewirtschaft geprägt ist und den Landwirten damit auch eine wichtige Rolle in der Landschaftspflege zukommt;

In Erwägung, dass dem Gemeinderat Büllingen an dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und an der Qualität der Milchprodukte und Zuchttiere, die die Landwirte dem Verbraucher bieten können, gelegen ist;

In Erwägung, dass der Erhalt eines angemessenen und gerechten Produktionspreises ein wichtiger Faktor für die Landwirte ist;

In Erwägung, dass es in der Gemeinde Büllingen wie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine wirkliche Alternative zur Milch- und Viehwirtschaft gibt;

In Erwägung, dass der Zentralverband der Landwirt- und Milchviehhalterinnungen (FUGEÄ), die Milcherzeuger-Interessengemeinschaft (MIG), der Belgian Dairy Board (BDB), der Jungbauernverband (FJA), der Boerenbond (BB) und die Fédération Wallonne de l'Agriculture (FWA) Aktionen und Kampagnen durchführen, um gerechte und einträgliche Preise für Milchproduzenten zu fordern;

In Erwägung, dass bereits Initiativen auf föderaler Ebene unternommen worden sind, in den Bereichen Preistransparenz und Auswirkungen auf die Qualitätssicherheit der Lebensmittel);

In Erwägung, dass der Gemeinderat Büllingen die Anliegen der Milchbauern mittels dieser Resolution an den Landwirtschaftsminister der Wallonischen Region, an den Landwirtschaftsminister der Flämischen Region, an den föderalen Minister für Landwirtschaft, an den föderalen Minister für Wirtschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterleiten will;

BESCHLIESST einstimmig, **nachstehende Resolution:**

DER GEMEINDERAT BÜLLINGEN:

- verweist auf die Notwendigkeit eines fairen Milchpreises, der die Produktionskosten abdeckt und die Arbeit der Produzenten angemessen honoriert;
- befürwortet die Förderung eines Modells der nachhaltigen Fleisch- und Milchproduktion, mit dem die Qualität garantiert („Qualitätslabel“), die Umwelt respektiert, der Boden

nachhaltig bewirtschaftet, und der familiäre Charakter der landwirtschaftlichen Betriebe in unserer Gegend aufrechterhalten wird;

- befürwortet eine transparente Preisstruktur in der Nahrungsmittelkette;
- spricht sich für Qualitätsprodukte zu erschwinglichen Preisen für den Verbraucher aus;
- fordert einen strukturellen und branchenübergreifenden Dialog zwischen allen Akteuren, d.h. sowohl den Produzenten, als auch den Molkereien und Handelsketten sowie den Verbrauchern;
- empfiehlt den betroffenen Entscheidungsträgern, d.h. dem Landwirtschaftsminister der Wallonischen Region, dem Landwirtschaftsminister der Flämischen Region, dem föderalen Minister für Landwirtschaft und dem föderalen Minister für Wirtschaft, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und deren Umsetzung auf innerbelgischer Ebene, diesen Überlegungen bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Landwirtschaftspolitik Rechnung zu tragen.

STRASSENAMEN

Punkt 3. Einführung von Straßennamen in den Ortschaften KRINKELT, ROCHERATH und WIRTZFELD: definitive Stellungnahme (D.K.Nr. 501.34)

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 24.10.1996 über die Einführung von Straßennamen auf dem Gebiet der Gemeinde BÜLLINGEN, abgeändert am 05.11.2007;

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 29.01.1999 über die vorläufige Gutheißung der Straßennamen für die Ortschaften BÜLLINGEN, MÜRRINGEN, HÜNNINGEN, HONSFELD, ROCHERATH, KRINKELT und WIRTZFELD;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2007 über die Einführung der Straßennamen für die Ortschaften ROCHERATH, KRINKELT und WIRTZFELD;

In Erwägung, dass die Arbeitsgruppen der Ortschaften ROCHERATH, KRINKELT und WIRTZFELD einige Abänderungsvorschläge für die Straßennamen in den besagten Ortschaften unterbreitet haben;

In Erwägung, dass nach Begutachtung dieser Vorschläge die Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege in ihrem Schreiben vom 08.07.2008 Verbesserungen angeregt hat, die aber aufgrund des Abänderungsbeschlusses vom 05.11.2007 nicht mehr berücksichtigt werden müssen;

Aufgrund des Rundschreibens vom 29.09.1976 und vom 10.11.1987 des Ministers des Innern über die Verpflichtung der Ausschilderung aller Straßen in den bewohnten Gebieten gemäß nachstehenden Richtlinien:

- gut sichtbar;
- leicht lesbar;
- dort, wo es angebracht ist;

Nach Anhörung des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels 135-§2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Artikels L1120-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die definitive Einführung nachstehender Straßennamen für die Ortschaften ROCHERATH, KRINKELT und WIRTZFELD:

ROCHERATH-KRINKELT: Am Kahldeberg, Am Kornhof, Am Trog, Am Vlohs, An Lotten, Auf dem Berg, Auf der Gasse, Auf der Höhe, Auf der Kull, Borrengasse, Büllinger Straße, Dömengasse, Dorfstraße, Enkelberger Mühle,

Gerberweg, Höteschgasse, Hückant, Jelaserstraße, Kättringenhügel, Langergasse, Lehnengasse, Lexandeschgasse, Liesengasse, Lüsdell, Lütscheborren, Märjengasse, Messeweg, Mürringer Weg, Schmiedenweg, Stroßengasse, Vennknepp, Vierschillingweg, Vrunertsweg, Wahlerscheider Straße, Wasserturmstraße, Wirtzfelder Weg, Zum Saßevonn, Zur Eicht, Zur Hahnendell, Zur Ruest;

WIRTZFELD: Arenbüschel, Jensit, Kirchenseite, Kölschländchen, Mühlenberg, Wirtzberg, Zum Hinterbach, Zum Wirtzbach, Zur Holzwarche, Zur Rodder Höhe;

Artikel 2. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

SCHULWESEN

Punkt 4. FESTLEGUNG der schulfreien Tage der Gemeindeschulen für das Schuljahr 2008-2009 (D.K.Nr. 550.233)

DER RAT;

Auf Grund der Artikel 40, 57, 58 und 59 des Grundlagendekretes vom 31.08.1998 über den Schulkalender;

Auf Grund des Artikels 22 des Dekretes vom 26.04.1999 über das Regelgrundschulwesen;

In Erwägung, dass für das Schuljahr 2008-2009 der Schulträger zwei zusätzliche freie Tage festlegen kann;

Auf Grund der Vorschläge der Schulzentren BÜLLINGEN und MANDERFELD-ROCHERATH-WIRTZFELD;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Für das Schuljahr 2008-2009 die zwei schulfreien Tage für die einzelnen Schulen auf folgende Daten festzulegen:

Montag, den 10.11.2008: Schulen Büllingen, Honsfeld, Hünningen und Wirtzfeld,

Freitag, den 22.05.2009: Schulen Büllingen, Manderfeld, Mürringen, Honsfeld, Rocherath und Wirtzfeld,

Montag, den 25.05.2009: Schulen Hünningen und Mürringen,

Montag, den 08.06.2009: Schule Manderfeld,

Montag, den 29.06.2009: Schule Rocherath.

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorstehender Beschlussfassung zu beauftragen.

FINANZEN

Punkt 5. Anlegen eines Spielplatzes in HÜNNINGEN – Bewilligung eines Zuschusses (D.K.Nr. 485.22 und 653.10)

DER RAT;

In Erwägung, dass im Rahmen der Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes von HÜNNINGEN seitens der Dorfgemeinschaft HÜNNINGEN die finanzielle Unterstützung der Gemeinde erforderlich ist;

In Erwägung, dass sich die Gemeinde im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel an diesem Projekt beteiligen kann;

In Erwägung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel unter Artikel 762/52253 im Gemeindehaushaltsplan 2008 eingetragen sind;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Dorfgemeinschaft HÜNNINGEN einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für Den Ausbau des öffentlichen Spielplatzes in HÜNNINGEN zu gewähren;

Artikel 2. Die Bewilligung dieses Zuschusses unterliegt den Bestimmungen des Titels III „Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse“ des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Artikel 3. Der Dorfgemeinschaft einen Vorschuss in Höhe von 7.500,00 € auf diesen Zuschuss zu gewähren;

Artikel 4. Die Auszahlung des Zuschussaldos erfolgt erst nach Vorlage von ordnungsgemäßen Rechnungsbelegen;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Punkt 6. BUCHFÜHRUNG der Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Begutachtung der Rechnungsablage des Wirtschaftsjahres 2007 (D.K.Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Provinzkollegiums vom 19.08.1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre SCHÖNBERG in der Sitzung vom 07.04.2008 für das Rechnungsjahr 2007 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 08.04.2008 bei der Gemeinde St. Vith eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Diözesanleiters vom 10.06.2008;

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2007, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 102.412,36 €
- auf der Ausgabenseite: 92.585,00 €
- einen Überschuss von 9.827,36 €;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2007 genehmigt hat;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. § 1. Für die Billigung der Rechnung, die die Kirchenfabrikrat der Pfarre SCHÖNBERG in der Sitzung vom 07.04.2008 für das Rechnungsjahr 2007 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter ein günstiges Gutachten erteilt;

§ 2. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 102.412,36 €
- auf der Ausgabenseite: 92.585,00 €
- einen Überschuss von 9.827,36 €;

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an die Gemeinde St. Vith zwecks Billigung oben erwähnter Rechnungsablage.

Punkt 7. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2009: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)

DER RAT;

In Erwägung, dass in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN (Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN) rund 30.152 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 19 Lose, zum öffentlichen Verkauf anstehen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten der Provinz LÜTTICH, verabschiedet am 24.05.2007 durch das Provinzkollegium;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, die besonderen Verkaufsbedingungen festzulegen, und nach Durchsicht des diesbezüglichen Entwurfs eines Lastenheftes der Forstdirektion MALMEDY;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Forstverwaltung;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft der Provinz LÜTTICH und gemäß den Vorschlägen der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN 30.152 m³ Nadelholz, aufgeteilt in 19 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die von der Forstdirektion MALMEDY ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg und wird in 2 getrennten Sitzungen durchgeführt;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

INTERKOMMUNALEN

Punkt 8. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 16.09.2008: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

Nach Durchsicht der Einladung vom 10.07.2008 der Interkommunale INTEROST zur diesjährigen außerordentlichen Generalversammlung vom 16.09.2008 und der dieser Einladung beigefügten Tagesordnung;

Auf Grund des Artikels L1523-12 - § 1, letzter Absatz, des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 16.09.2008 der Interkommunale INTEROST zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 16.09.2008 der Interkommunale INTEROST eingetragenen Punkte zu geben;

Artikel 3. Vorstehende Beschlussfassung der Interkommunale INTEROST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 9 Veräußerung eines Geländeteilstücks in HONSFELD an INTEROST für den Bau einer Trafostation (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Antrages vom 07.03.2008 der Inerkommunale INTEROST, mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68, auf Erwerb eines Geländeteilstücks, entnommen aus der Gemeindeparzelle gelegen in HONSFELD „Büllinger Knipp“, Gemarkung 2, Flur B, Nr. 28e⁷ (tlw.), zwecks Errichtung einer Transformatorenkabine;

In Erwägung, dass dieses Geländeteilstück für die Gemeinde keinen wirtschaftlichen Nutzen hat;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

1. Vermessungsplan vom 20.03.2008 des vereidigten Landmessers G. MREYEN aus St. Vith, auf dem das besagte Geländeteilstück in gelb umrandet ist, welches eine Gesamtgröße von 25 m² aufweist;
2. Bericht über die Geländeexpertise des Einnehmers des Einregistrierungsamtes von ST. VITH vom 23.05.2008, in dem der Preis pro m² auf 0,80 € abgeschätzt wurde;
3. Einverständniserklärung der Ankäufer vom 13.06.2008;
4. Katasterplan und -mutterrolle;
5. Lageplan;
6. Untersuchungsprotokoll und Veröffentlichungsbescheinigung, aus denen hervorgeht, dass weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingegangen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf von 25 m² aus der Parzelle Nr. 28e⁷ (tlw.), Flur B, Gemarkung 2 in HONSFELD „Büllinger Knipp“, Gemeinde Büllingen, an die Interkommunale INTEROST, mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68, zum Preise von 20,00 €, so wie dieses Gelände im Vermessungsplan vom 20.03.2008 des vereidigten Landmessers G. MREYEN aus ST. VITH in gelber Farbe eingetragen ist;

Artikel 2. Sämtliche Unkosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäuferin und die Veraktung wird durch das Notariat SPROTEN vorgenommen.

ARBEITEN

Punkt 10. Umbau des Verwaltungsgebäudes neben dem Gemeindehaus: Annahme des Lastenheftes mit Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 802.6:861.1)

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 24.11.2004 über die Festlegung eines Honorarvertrags zur Bezeichnung eines Projektors für den Umbau des Hauses WEBER-NOËL in ein Verwaltungsgebäude mit Anbindung an das Gemeindehaus;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 20.07.2006 über die Annahme des durch das Architekturbüro HESS ausgearbeiteten Vorprojektes Nr.6 und der Kostenschätzung in Höhe von 191.227,19 € (einschl. 21 % MwSt. und 7 % Honorar);

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 31.05.2007 über die Erstellung eines Energieaudits für das Gemeindehaus, das Haus Weber und die drei Sporthallen der Gemeinde;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.05.2008 über die Bezeichnung der Diplom-Ingenieurin Gaby BORN-ZIMMERMANN als Projektor für die Erstellung eines Heizungskonzepts für das Haus WEBER und das Gemeindehaus;

Nach Durchsicht des von der Diplom-Ingenieurin Gaby BORN-ZIMMERMANN erstellten Energieaudits und den entsprechenden Schlussfolgerungen;

Nach Durchsicht des Briefes vom 10.12.2007, Zeichen KHL/NH/JM/20-14-63.21/Nr. 2529, des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, zur Bestätigung der Aufnahme des Projektes in den Infrastrukturplan 2008;

In Erwägung, dass der vollständige Zuschussantrag bis zum 15.09.2008 bei der Regierung der Deutschsprachigen eingereicht sein muss;

In Erwägung, dass das definitive Projekt zum Umbau des Hauses WEBER nun vorliegt, welches in zwei Lose aufgeteilt wird (Los 1: Umbauarbeiten und Los 2: Heizungsanlage);

Nach Durchsicht des vom Architekturbüro HESS ausgearbeiteten Lastenhefts zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten für Los 1 des Projekts mit einer Kostenschätzung in Höhe von 298.182,36 € (einschl. 21 % MWS und 7 % Honorar);

Nach Durchsicht des vom Ingenieurbüro für Energieeffizienz G. BORN-ZIMMERMANN ausgearbeiteten Lastenhefts zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten für Los 2 des Projekts mit einer Kostenschätzung in Höhe von 120.713,96 € (einschl. 21 % MWS und 8,74 % Honorar);

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

In Erwägung, dass die Baukommission dieses Projekt begutachtet hat;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und 1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST mit Enthaltung der Stimmen der Herren B. COLLAS, VELZ, BRÜLS, MIESEN, von Frau MÖRES sowie Herrn FICKERS:

Artikel 1. Das vom Architekturbüro HESS ausgearbeitete Lastenheft zum Umbau des Verwaltungsgebäudes neben dem Gemeindehaus in Büllingen (Los 1 des Projekts) mit einer Kostenschätzung in Höhe von 298.182,36 € (einschl. 21 % MWS und 7 % Honorar) gutzuheißen;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 2. Das vom Ingenieurbüro für Energieeffizienz G. BORN-ZIMMERMANN ausgearbeitete Lastenheft zur Installation der Heizungsanlage (Los 2 des Projekts) für das Haus WEBER und das Gemeindehaus mit einer Kostenschätzung in Höhe von 120.713,96 € (einschl. 21 % MWS und 8,74 % Honorar) gutzuheißen;

Artikel 3. Als Vergabeart zur Ausführung der Arbeiten des Loses 1 die öffentliche Ausschreibung und zur Ausführung der Arbeiten des Loses 2 den allgemeinen Angebotsaufruf festzulegen;

Artikel 4. Bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie bei der UREBA-Dienststelle der Wallonischen Region einen Antrag auf Bezuschussung einzureichen;

Artikel 5. Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11. Umbau des Verwaltungsgebäudes neben dem Gemeindehaus: Nachtrag zum Honorarvertrag vom 03. Januar 2005 (D.K.Nr. 802.6:861.1)

DER RAT;

Das Gemeindegremium nimmt Stellung zu nachstehenden Interpellationen der Fraktion FBB:

- Offizielles Nichtfeiern des Nationalfeiertages;
- Geplante Bezuschussung des Sicherheitstrainings für Fahranfänger;
- Erschließung von zusätzlichem Gewerbegebiet in unserer Gemeinde.